



# Glasmaler/in EFZ

## Bildungsverordnung und Bildungsplan Schulische Bildung und Kompetenzen

Die **Bildungsverordnung** regelt die wichtigen rechtlichen Inhalte der beruflichen Grundbildung. Sie definiert die Kernelemente des Lehrberufes wie z. B. Dauer, Ziele in der beruflichen und schulischen Bildung, Umfang der Bildungsinhalte, Qualifikationsverfahren, Titel usw.

Der **Bildungsplan** ist Teil der Bildungsverordnung. Er kann je nach Lehrberuf mehr als 100 Seiten umfassen und beschreibt detailliert die Ziele, welche während der beruflichen Grundbildung erreicht werden müssen. Bildungspläne können nach zwei verschiedenen pädagogischen Konzepten erarbeitet werden.

Im Bildungsplan des vorliegenden Berufes sind die Handlungskompetenzen nach der **Triplex-Methode**

dargestellt. Die Ziele und Anforderungen werden auf drei Stufen mit Leistungszielen, Richtzielen und **Leitzielen** beschrieben. Diese sind meist nach Themen oder Technologien strukturiert.

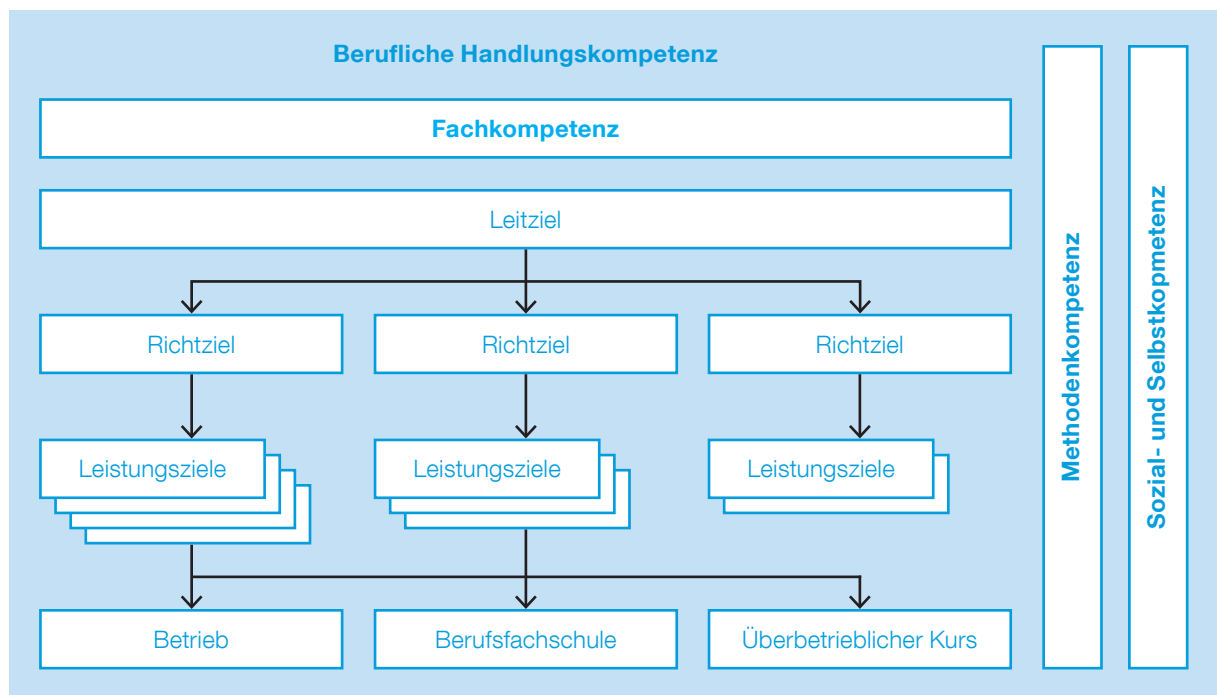
Für den vorliegenden Ordner wurden folgende Themen aus der Bildungsverordnung und dem Bildungsplan herausgegriffen:

**Schulische Bildung:** Lektionentafel und Fächergewichtung bei der Abschlussprüfung sowie Angaben zum Qualifikationsverfahren für Erwachsene ohne Grundbildung im jeweiligen Lehrberuf

**Kompetenzen:** Übersicht

**Fachkompetenz:** **Leitziele**

Quellen: [www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch) und [www.lex.dbk.ch](http://www.lex.dbk.ch)  
Die Bildungsverordnung und der Bildungsplan sind abrufbar unter [www.sbf.admin.ch/bvz](http://www.sbf.admin.ch/bvz)



## Schulische Bildung

### Lektionentafel Berufsfachschule

Die schulische Bildung im obligatorischen Unterricht umfasst 1440 Lektionen. Daneben besteht die Möglichkeit zum Besuch von Freikursen. Bei Bedarf können auch zusätzlich Stützkurse angeordnet werden.

Schulorte für Lernende aus dem Kanton Zürich:

[www.mba.zh.ch](http://www.mba.zh.ch) → Schulen der Berufsbildung → Berufsfachschulen

40 Schulwochen = 1 Schuljahr 40 Lektionen pro Jahr = 1 Lektion pro Woche	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr	Total
<b>Berufskennnisse</b>					
Gestalten	140	100	100	60	400
Glasbearbeitung		100	60		160
Wartung, Konservierung und Restaurierung			40	140	180
Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz	60				60
<b>Total Lektionen Berufskennnisse</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>800</b>
<b>Allgemeinbildung</b> «Sprache und Kommunikation» und «Gesellschaft»	120	120	120	120	480
<b>Sport</b>	40	40	40	40	160
<b>Total Lektionen</b>	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>1440</b>

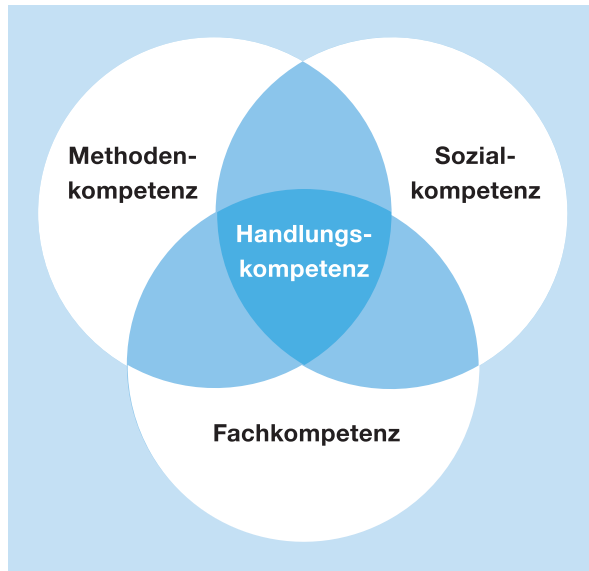
### Qualifikationsverfahren

#### Fächergewichtung bei der Abschlussprüfung

Praktische Arbeit	50 %
Berufskennnisse	20 %
Allgemeinbildung	20 %
Erfahrungsnote des berufskundlichen Unterrichts	10 %

Zulassung zum Qualifikationsverfahren ohne entsprechende Grundbildung (Art. 32 der Berufsbildungsverordnung): Von den 5 Jahren Berufspraxis, die insgesamt verlangt werden, müssen mindestens 3 Jahre im Bereich des angestrebten Berufes erworben worden sein.

## Kompetenzen



Ziel der beruflichen Grundbildung ist die Vermittlung von Handlungskompetenz. Sie ist die Fähigkeit, die Aufgaben und Anforderungen des beruflichen Alltags ganzheitlich zu meistern, das heißt fachgerecht, methodisch korrekt, sozial kompetent und eigenständig. Bei jeder beruflichen Tätigkeit sind Kompetenzen in unterschiedlichem Masse beteiligt.

Der Bildungsplan ist nach der **Triplex-Methode** dargestellt.

Im Bildungsplan werden die Ziele und Anforderungen auf drei Stufen mit **Leitzielen**, Leistungszielen und Richtzielen beschrieben. Diese sind meist nach Themen oder Technologien strukturiert.

### Fachkompetenz

unterteilt in 4 **Leitziele**

- Gestaltung
- Glasbearbeitung
- Wartung, Konservierung, Restaurierung
- Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz

### Methodenkompetenz

unterteilt in 7 Leitziele

- Arbeitstechniken und Problemlösen
- Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- Qualitätsorientiertes Denken und Handeln
- Informations- und Kommunikationsstrategien
- Lernstrategien
- Kreatives Denken und Handeln
- Ökologisches Verhalten

### Sozial- und Selbstkompetenz

unterteilt in 8 Leitziele

- Sensibilität für Kulturgut
- Eigenverantwortliches Handeln
- Lebenslanges Lernen
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Umgangsformen und Auftreten
- Belastbarkeit

Die **Fachkompetenz** wird anhand der **Leitzielen** auf der folgenden Seite näher beschrieben.

## Fachkompetenz

Die Fachkompetenzen befähigen die Glasmaler EFZ und Glasmalerinnen EFZ, fachliche Aufgaben und Probleme im Berufsfeld eigenständig und kompetent zu lösen sowie den wechselnden Anforderungen im Beruf gerecht zu werden und diese zu bewältigen.

Mit den **Leitzielen** werden in allgemeiner Form die Themengebiete und Kompetenzbereiche der Ausbildung beschrieben und begründet, warum diese für Glasmaler EFZ und Glasmalerinnen EFZ wichtig sind.

Die **Leitziele** gelten für alle Lernorte.

### Gestalten

Die Planung der Arbeiten zur Herstellung von Glasmalereien stellt eine wichtige Aufgabe dar, um die Wünsche und Anforderungen der Auftraggeber und Kunden fachgerecht und ästhetisch ansprechend in Glasmalereien umzusetzen.

Deshalb verfügen Glasmaler/innen über grundlegende Kenntnisse in der Gestaltung und Fertigkeiten in der zeichnerischen Umsetzung. Diese nutzen sie für die Erarbeitung von Ideen, Skizzen, Farbentwürfen und Präsentationen, welche sie in der Herstellung von Glasmalereien umsetzen.

### Glasbearbeitung

Glasmalereien stellen wertvolle Kulturgüter und Zeitzeugnisse dar. Deshalb müssen sie mit den geeigneten Verfahren hergestellt werden, um einen bleibenden Kulturwert darzustellen.

Deshalb setzen Glasmaler kunsthandwerkliche Techniken, spezifische Werkzeuge und Geräte ein, um wertvolles Glas und andere Materialien zu anspruchsvollen Glasmalereien zu verarbeiten. Dabei arbeiten sie qualitätsorientiert und nach ästhetischen Gesichtspunkten.

### Wartung, Konservierung, Restaurierung

Glasmalereien stellen wertvolle Kulturgüter und Zeitzeugnisse dar. Deshalb müssen sie mit den geeigneten Verfahren gewartet werden, um ihren Bestand und ihre Substanz zu erhalten.

Glasmaler/innen stellen mit ihren Arbeiten diese Wartung in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege und anderen Fachleuten sicher. Gemäss den Regeln des Corpus Vitrearum führen sie Voruntersuchungen durch und unterhalten und restaurieren Glasmalereien. Sie dokumentieren ihre Überlegungen und Arbeiten nachvollziehbar für die Nachwelt.

### Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz

Persönliche und allgemeine Massnahmen zur Sicherheit sowie zum Gesundheits- und Umweltschutz sind für Glasmaler/innen von grundlegender Bedeutung, um Mitarbeitende, Betrieb, Kunden wie auch Glasmalereien vor negativen Auswirkungen zu schützen.

Glasmaler verhalten sich bei ihrer Arbeit vorbildlich in Bezug auf die Sicherheit, die Gesundheit sowie den Umweltschutz. Sie setzen die gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Regelungen pflichtbewusst und eigenständig um.

Quellen:

Bildungsverordnung und Bildungsplan vom August 2009